

Gemeinderatsbeschlüsse vom 25.01.2001 / AUSHANG

Punkt 1: Genehmigung der Niederschrift vom 04. 12. 2000

Beschluss: Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 04. 12. 2000 wird einstimmig genehmigt.

Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift vom 14. 12. 2000

Beschluss: Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 14. 12. 2000 wird einstimmig genehmigt.

Punkt 3: Genehmigung des Rettungsvertrages

Beschluss: Der Rettungsvertrag der Gemeinde Stams mit der Ortsstelle Mötz des Roten Kreuzes wird vom Gemeinderat mehrheitlich in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Punkt 4: Windfang (Seidl); Beschlussfassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

- a) den Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes AE/005/01/2001 (Seidl) für die Gp. 2158/4 ab dem 26. 01. 2001 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Stams zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen;
- b) den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan AE/005/01/2001 zu erlassen, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer dazu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird.

Personen mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Werden innerhalb dieser Frist keine Stellungnahmen abgegeben, ist der Beschluss rechtswirksam.

Punkt 5: Haslach (Kegelbahn); Beschlussfassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

- a) den Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes AE/006/01/2001 (Kegelbahn) für die Gp. 1063/8 ab dem 26. 01. 2001 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Stams zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen;
- b) den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan AE/006/01/2001 zu erlassen, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer dazu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird.

Personen mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Werden innerhalb dieser Frist keine Stellungnahmen abgegeben, ist der Beschluss rechtswirksam.

Punkt 6: Ankauf von Büroausstattung

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Gemeindeverwaltung eine Digitalkamera und einen Scanner zum Gesamtanbotspreis von ca ATS 15.000,00 (incl. MwSt.) anzukaufen.

Punkt 7: Mauracher-Transporte GmbH;

- a) Stellungnahme zum gewerbebehördlichen Verfahren
- b) Erhöhung der Klärschlammabnahme

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- a) Zum gewerbebehördlichen Verfahren bezüglich Klärschlammdeponie der Fa. Mauracher-Transporte wird eine positive Stellungnahme abgegeben.
- b) Dem vorliegenden Übereinkommen zwischen der Fa. Mauracher-Transporte und der Gemeinde Stams bezüglich Erhöhung der Klärschlammabnahme wird zugestimmt.

Punkt 8: Haushaltsplan 2001; Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Haushaltsplan 2001 wird vom Gemeinderat mehrheitlich mit folgenden Einnahmen- und Ausgabensätzen beschlossen:

Ordentlicher HH.: Einnahmen und Ausgaben ATS 23,868.000,00
 Außerordentl. HH.: Einnahmen und Ausgaben ATS 11,931.000,00

Punkt 9: Berichte des Bürgermeisters und Allfälliges

Details zu diesem Punkt sind im ausführlichen Sitzungsprotokoll
enthalten.